

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der

16. Änderung des Bebauungsplanes "Münstertor-Amselweg" der Stadt Telgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der Rat der Stadt Telgte hat am 07.06.2018 die Durchführung des Verfahrens der 16. Änderung des Bebauungsplanes "Münstertor-Amselweg" der Stadt Telgte gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen. Gegenstand des Änderungsverfahrens ist die städtebauliche Neuordnung des Bereiches, der im Norden durch die B 51, im Süden und Westen durch die Straße Münstertor und im Osten durch die Wohnbebauung am Falkenweg begrenzt wird und aus den Parzellen 230 - 247 und 252 der Flur 45 in der Gemarkung Telgte Kirchspiel besteht. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt gekennzeichnet. Die städtebauliche Neuordnung soll unter Berücksichtigung und zur Absicherung der im Einzelhandelskonzept beschriebenen Zielsetzungen, die im Februar 2017 vom Rat der Stadt Telgte beschlossen wurden, erfolgen und Nachnutzungsoptionen für die derzeit ungenutzte ehemalige Lebensmitteldiscount-Immobilie ausweisen. Dabei sind insbesondere die immissionsschutzrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu überprüfen.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß § 4 BauGB zu hören.

In der Sitzung des Rates am 07.06.2018 wurde zur Sicherung der planungsrechtlichen Zielsetzungen eine Veränderungssperre erlassen.

Mit Dringlichkeitsentscheidung vom 24.03.2020 wurde die erste Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 16. Änderung des Bebauungsplanes "Münstertor-Amselweg" der Stadt Telgte beschlossen.

Der Rat der Stadt Telgte hat die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NRW in seiner Sitzung am 28.05.2020 genehmigt.

In der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte am 20.08.2020 wurde beschlossen, die 16. Änderung des Bebauungsplanes Münstertor-Amselweg nicht mehr als zweistufiges Verfahren, sondern als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen. Es wurde wie folgt beschlossen:

„Die Durchführung des beschleunigten Verfahrens zur 16. Änderung des Bebauungsplanes „Münstertor-Amselweg“ der Stadt Telgte als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB wird beschlossen.

Gegenstand des Änderungsverfahrens ist die städtebauliche Neuordnung des Bereiches, der im Norden und Westen durch die B 51, im Süden durch die Straße Münstertor und im Osten durch die Wohnbebauung am Falkenweg begrenzt wird und aus den Parzellen 158, 245 tlw., 246, 247, 251 und 252 der Flur 45 in der Gemarkung Telgte-Kirchspiel besteht.

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Planausschnitt (Anlage 2) gekennzeichnet.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben.“

Übereinstimmungserklärung:

Die vorstehenden Änderungsbeschlüsse stimmen mit dem Änderungsbeschluss des Rates der Stadt Telgte vom 07.06.2018 und dem Änderungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 20.08.2020 überein.

Die Beschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 06.10.2020

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez.
Stephan Herzig

Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bebauungsplanentwurf zur 16. Änderung des Bebauungsplanes „Münstertor-Amselweg“ der Stadt Telgte nebst Begründung und umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit vom

15. Oktober 2020 bis einschließlich 27. November 2020

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr,
Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr und
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Bestandteil der auszulegenden Unterlagen sind nachfolgende umweltbezogene Informationen:

- Begründung mit Aussagen zu Eingriffsregelung, Artenschutz, Anforderungen des Klimaschutzes und Anpassung an den Klimawandel, Wasserwirtschaftliche Belange, Ver- und Entsorgung, Altlasten, Immissionsschutz, Denkmalschutz, Bodenordnung und Flächenbilanz.

In begründeten Fällen können die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Soweit in den Bebauungsplänen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art-, so werden diese zur Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Zur Einsichtnahme der o.a. Unterlagen kann ein Termin mit den zuständigen Mitarbeiterinnen

**Frau Reher, Tel. 02504/13-297, anne.reher@telgte.de oder
Frau Brügger, Tel. 02504/13-294, sylvia.bruegger@telgte.de oder
Frau Herkströter, Tel. 02504/13-235, kristine.herkstroeter@telgte.de**

vereinbart werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich oder per Mail oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter der Internetadresse „www.telgte.de – Planen Bauen Umwelt – Bauleitplanung“ abzurufen. Dort können Stellungnahmen im angegebenen Zeitraum auch online abgegeben werden.

Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 16. Änderung des Bebauungsplanes „Münstertor-Amselweg“ der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können.

.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse zur Durchführung der 16. Änderung des Bebauungsplanes „Münstertor-Amselweg“ der Stadt Telgte und zur Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes für die 16. Änderung des Bebauungsplanes „Münstertor-Amselweg“ der Stadt Telgte mit Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 06.10.2020

Stadt Telgte
Der Bürgermeister
In Vertretung

Gez.
Stephan Herzig

